



Editorial

Redaktionen universitätspolitischer Periodika haben in diesen Zeiten einen schweren Stand.

Ein Leitartikel mit Spekulationen über den Inhalt der geplanten Novelle des UG 2002 wird obsolet, wenn der Entwurf zur Begutachtung eintrifft.

Die Begutachtung wiederum scheint überholt zu sein, wenn die Bundesregierung abtritt.

Aber es wird, und davon zeugt eine Aussendung der APA vom 8. Juli dieses Jahres, auch unter einer neuen Bundesregierung zu einer Novelle kommen – und diese wird mit hoher Wahrscheinlichkeit dort fortsetzen, wo der letzte Anlauf zum Stillstand gekommen ist.

Also finden Sie, geschätzte Leserin, geschätzter Leser, in dieser sommerlichen Folge des Mitteilungsblattes ungeachtet der Situation eine Auseinandersetzung mit den bekannt gewordenen Inhalten der Novelle (siehe insbesondere „Schon wieder ein schwarzer Freitag“).

Während der Aufschub der UG-Novelle niemanden wirklich traurig stimmen kann, ist der unvermeidliche Aufschub beim In-Kraft-Treten des Kollektivvertrages tatsächlich ein bitterer Wermutstropfen ...

*Für die Redaktion:
Wolfgang Weigel*

Warum die Universitätsreform in Wahrheit bisher völlig missglückt ist

Die Diskussionen und eine gewisse Aufgeregtheit rund um die Novellierung des Universitätsgesetzes 2002 dürfen über eines nicht hinwegtäuschen: Mit dem UG 2002 wurde die Universität unter Hurra in ein Prokrustesbett gekippt.

Es stimmt schon, dass straffere Strukturen, dass wirtschaftliche Maßstäbe, dass stärkere Ausrichtung an gesellschaftlichen Interessen legitime Erfordernisse insbesondere für Einrichtungen sind, welche überwiegend mit öffentlichen Mitteln betrieben werden.

Aber es ist unbestreitbar, dass die Reorganisation der Universitäten und nicht minder der so genannten Studienarchitektur ideell überhaupt nicht befriedigen können.

Quasi betriebsähnliche Kommandostrukturen und Abläufe lassen sich mit dem Schöpferischen, Kreativen, Innovativen und auch ein wenig Kontemplativen, das für eine Universität charakteristisch ist, nicht wirklich in Einklang bringen.

Und so betrachtet ist die Quadratur des Kreises gründlich missglückt. Das lässt sich nicht schönreden. Auch wenn das von wortgewaltigen und erfolgstrotzenden Tatmenschen aus Industrie und Politik behauptet wird.

Man braucht kein/e Nostalgiker/in, kein Gefühlsmensch, kein Kulturfreak, keine Romantiker/in zu sein, um wahrzunehmen, dass mit dem Anspruch an messbare Ergebnisse in der Zeiteinheit die Gefahr potenziert wird, dass Leistungen voreilig und vorzeitig als Ergebnisse hingestellt werden und dass Neues, Aufregendes, Anderes an Universitäten nur mehr entstehen wird können, wenn sich Forscherpersönlichkeiten oder auch Forscherteams einfach den Vorgaben entziehen oder eigentlich widersetzen.

Die Effizienzhysterie treibt die Universität als schöpferischen Ort in den Ruin.

Es ist auch töricht, von Universitäten nur gesellschaftlich Verwertbares zu fordern. Dann ließe sich die Forschung ja gleich in die Entwicklungsabteilungen von Konzernen verlagern ... wo dann den Dichtern keine Kränze mehr geflochten werden, weil das Material nützlicheren Verwendungen zugeführt werden muss. Woher sollen die Anregungen, woher sollen die geistigen Abenteuer kommen? Woher soll die Kritik kommen, woher der Zweifel. Kann sich eine Industrie, kann sich das Gewerbe Zweifel leisten?

Auch die Politik leistet sich keine Zweifel – sie ist eine reine Schönwetterkunst.

Es braucht kein Wort über die Problematik verloren zu werden, welche in der Zulässigkeit ungezügelter Sinnierens und Probierens liegt. Niemand redet dem hemmungslosen Verbrauch der Mittel das Wort! Aber wo ständig gedrängt wird, da lassen die Opfer nicht lange auf sich warten. Tugenden wie Muße und Weisheit werden dann gleich mit zertrampelt.

Also gilt es den Freiraum neu zu definieren. Also gilt es der Freude am Schaffen Raum zu geben. Also gilt es den Mut zur Großzügigkeit zu fassen.

Wenn wir nicht verstehen wollen, was Universität ist, werden wir noch ziemlich leiden. Es gibt dann neben der

Klimakatastrophe die Geisteskatastrophe – aber unter der mehr als zweifelhaften Schirmherrschaft einer zu eng verstandenen Effizienz.

Die Universität als Inbegriff der gesellschaftlichen, der kulturellen, der geistesgeschichtlichen Utopie. Man könnte sich ja mit dem alten Wort trösten, der Weg sei das Ziel.

Die Entwicklung der Universitätsorganisation allerdings zeigt, dass wir vom Weg abgekommen sind! Schade eigentlich bei all dem Aufwand.

Wolfgang Weigel
Pressereferent ULV

Heiße Eisen oder heiße Kartoffel?

Im Rahmen des UG 2002 haben sich die Universitäten im Rahmen der Gesetze entwickelt, um nicht zu sagen, auseinander entwickelt. Der Umgang mit den „neuen“, für sie nunmehr bindenden Gesetzen wie etwa dem Arbeitsrecht fällt den Universitäten teilweise sehr schwer und mancher vermutet Absicht dahinter.

Diese Entwicklung der Universitäten zeigt eines ganz deutlich: Wir brauchen eine einheitliche Gruppe aller ForscherInnen und KünstlerInnen an den Unis! Weg mit dem mittelalterlichen Ständestaat bzw. dem menschenverachtenden Kastensystem, das nur noch von Besitzstandswahrern und Reformbremsern vertreten wird, die ritterlich ihre wohl noch „in Stein gemeißelten“ Privilegien verteidigen!

Und: Wir brauchen den Kollektivvertrag, notwendiger denn je! Denn dieser ist der einzige Ausweg aus dem ungerechten und undurchsichtigen Arbeitsvertragswirrwarr, das an den Universitäten aufgekommen ist. Der Kollektivvertrag ist das erfolgreiche Standardmodell zur Regelung von Arbeitsverträgen in der Wirtschaft. Warum wird dieses den Universitäten mit zirka 30.000 Bediensteten schon seit Jahren vorenthalten, obwohl dieser Kollektivvertrag seit langem fertig (April 2007) und akkordiert ist? Weiters löst der Kollektivvertrag viele Probleme bezüglich Qualifikationsvereinbarungen und Qualitätskontrolle, die im UG vorgesehen sind, da die VerhandlerInnen natürlich auf Qualität achteten und achten.

An der Universität Wien etwa funktioniert einiges besser als an anderen Universitäten. Ich habe aber „leider“ auch Kenntnis von Entwicklungen an anderen österreichischen Universitäten und als jemand, dem die Bildung allgemein wichtig ist, graut mir von dem, was sich zur Zeit abspielt: Brain-Drain, stranded costs, Preisdumping, Verschulung der Unis durch eine übereifrige Anpassung im Rahmen des Bologna-Prozesses und, nicht zuletzt, auch durch eine akute Evaluitis, eine „Verwaltung“ des Forscher-

Innenlebens: Wir verwalten uns und die Forschung zu Tode.

Im Vorfeld des UG 2002 wurde versprochen, die ForscherInnen von Verwaltung freizuspielen (akzessorische Verwaltung der eigenen Forschung und Lehre einmal bis zu einem gewissen Maß ausgenommen), unter anderem durch Abschaffung der „Kommissionitis“, wie sich die Vizerektorin a.D. der Uni Wien auszudrücken pflegte. Allerdings wurde diese durch eine „Formularitis“ und „Evaluitis“ ersetzt, sowie eine „neue Kommissionitis“ in aufgeblähten Habil- und Berufungskommissionen sowie in teilweise unabgestimmten, da immer nur „kurzfristig“ tätigen, Curricularen Arbeitsgruppen, Fakultäts- und Studienkonferenzen. Diese Kommissionen haben halt nur mehr vorschlagenden Charakter, die Entscheidung – und damit die Verantwortung – liegt bei anderen. Die Arbeit, die damit verbunden ist, wurde aber nicht weniger. So: Warum tun wir uns diese an?

Die Gängelung und das Misstrauen, das den Uni-Angehörigen entgegengebracht wird, sieht man auch an den neuen Verordnungen bez. Reisekostenabrechnung etc., die mancherorts die durch die Finanzgesetze vorgesehenen Regelungen weit überziehen.

Wir, die ForscherInnen und KünstlerInnen, legen im Vorhinein Geld für unsere Dienstgeberin Universität aus, sozusagen als zinsenlosen Kredit, warten dann monatelang, und bekommen – zinsenlos – bestenfalls einen Teil von unseren zusätzlichen Auslagen ersetzt, weil einerseits aus Prinzip nie alle Auslagen ersetzt werden, andererseits vielleicht bei einer Rechnung ein universitätsdefiniertes Zusatzwort fehlt und man den Bediensteten offensichtlich grundlegend misstraut.

Sinnvolle Evaluierungen sind notwendig und sollten uns helfen! Ich stelle hier nur einmal die Frage: Hat sich jemand überlegt, was eine Evaluierung einer Fakultät kostet (nämlich Arbeitszeit der Betroffenen, die in der gleichen Zeit besser forschen und lehren könnten) und

was diese Evaluierung tatsächlich bringt? Was kostet eine Lehrevaluation (die kann noch vergleichsweise billig sein), und was etwa die zusätzliche Eingabe in die Forschungsverwaltungssysteme? Der Nutzen liegt in der Gewinnung einiger weniger Kennzahlen für die Wissensbilanzverordnung, deren Nutzen wiederum zweifelhaft ist. Das sind alles Aufgaben, die unseren ForscherInnen und KünstlerInnen zusätzlich aufgebürdet wurden und werden.

Und ferner: Der Bologna-Prozess. An unseren Universitäten soll alles „kostenneutral“ sein. Ja, die Lehre kostet vielleicht dasselbe wie vorher (valorisiert hoffentlich), die besseren Wahlmöglichkeiten innerhalb der Studien durch bolognarisierbare Module, die VR Arthur Mettinger in seinem Presseartikel vom 6.4.2008 anspricht, sehe ich nicht. Hätten die Studierenden nun in einem Studium die Wahl, zwischen Modulen zu wählen, wäre dies ja ein zusätzlich kostenverursachendes Angebot. Und die Möglichkeit des Austausches von spärlich vorhandenen Wahlmodulen zwischen verschiedenen Studien scheint mir ein „Wunsch ans Christkind“ zu sein, vor allem:

Woher die Zeit in ECTS hernehmen, wenn das Regelstudium schon auf eine volle 40-Stunden Arbeitswoche abzielt?

Letztendlich: Jede Umstrukturierung kostet, das ist eine ökonomisch unumstößliche Tatsache – nur sind diese Zusatzkosten etwas versteckt (eigentlich sind sie offensichtlich, doch dürfte man sich blind stellen): In den Kosten der Arbeitszeit der einzelnen, in die Umstrukturierung eingebundenen Personen. Daher geht dieser Bolognaprozess sehr wohl zu Lasten der Qualität der Lehre und Forschung, da ja kostenneutral nicht mehr kostenneutrale Arbeitszeit zur kostenneutralen Verfügung steht als vorher.

Daher geht meines Erachtens dieser Kosteneutralitätswahn eindeutig zu Lasten der QuerdenkerInnen, die wir in der Forschung und in den Künsten und auch in der Lehre so dringend benötigen.

Christian Cenker
Vorsitzender des ULV-Dachverbandes

Schwarzer Freitag für Österreichs Universitäten

- Ausgerechnet an einem Freitag, dem Dreizehnten, nämlich dem 13. Juni 2008, wurde der Ministerialentwurf zu einer Novelle des Universitätsgesetzes 2002 vorgestellt. Das Datum erwies sich als dem Anlass würdig. Gab es ursprünglich in einer als „Phase der Sammlung von Vorschlägen“ bezeichneten Periode noch leise Hoffnung, dass konstruktive Vorschläge Anerkennung finden werden, so ist dieser Entwurf („Universitätsrechts-Änderungsgesetz“) ein Sammelsurium von Positionen der Ressortleitung, wie sie schon in der ersten Jahreshälfte 2008 bei verschiedenen Gelegenheiten (ua bei der BMWF-Roadshow oder bei der parlamentarischen Enquete) zum ausgeprägten Unbehagen der Betroffenen formuliert worden waren.

Dabei wurde von Seiten des Ressorts immer wieder hervorgehoben, dass es sich bei der Novellierung des Universitätsgesetzes 2002 um keine Reform, sondern um eine konsequente „Weiterentwicklung“ eines Universitätssystems handelte, das sich in seinen Rahmenbedingungen, Zielen und Grundgedanken bewährt hätte. Deshalb sei eine Verwässerung der Grundintentionen des UG 2002 politisch nicht erwünscht. Notwendig und gewollt wäre keine „große Novelle“, sondern es ginge nur um Klarstellungen und um Pointiermaßnahmen sowie um eine Weiterentwicklung der Autonomie. Einige Universitäten hätten zwar ein Qualitätsmanagementsystem entwickelt, an manchen Universitäten fehlte es allerdings an einer leistungsorientierten Einstellung. Damit die Universitätsleitungen ihre Managementaufgaben

besser umsetzen könnten, bedürfte es entsprechender Instrumente, aber auch mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei Entscheidungen (z.B. Begründungen von Berufungsentscheidungen). Der zuständige Minister betonte jedoch auch, dass die Universitäten keine Wirtschaftsunternehmen, sondern Institutionen eigener Art wären. Es könnten daher auch nicht dieselben Prinzipien wie bei auf Profit gerichteten Unternehmen angelegt werden. Das auffallende Missverhältnis der sich als selbständige Einrichtungen verstehenden Universitäten gegenüber ihrer politisch-gesellschaftlichen Verantwortung sollte durch ein verstärktes – natürlich nur verfahrenstechnisches – Aufsichtsrecht des Ministeriums über die Universitäten wieder zurechtgerückt werden.

- Gegenüber diesen löblichen Vorsätzen besagt hingegen der Ministerialentwurf zur Novelle des UG 2002 nichts anderes, als dass das Betriebsmodell des UG 2002 und sein Chefprinzip weiter ausgebaut werden sollen. Offenbar versteht das Ressort unter dem von ihm apostrophierten Kulturwandel eine Verstärkung des autoritären Systems, der ohne dezitierten gesetzlichen Reformbedarf trotzdem unterstützt werden müsse. Für diese Auffassung von der „Weiterentwicklung“ des UG braucht der Entwurf immerhin 140 Ziffern!

Der verantwortliche Minister folgt einer eigenen Ideologie und entfernt sich meilenweit von der Notwendigkeit, die – fast schon flehentlich eingemahnten – sachadäquaten Strukturen für Universitäten auf eine gesetzliche Basis zu stellen. Es wirkt wie Zynis-

mus pur, wenn zugleich gebetsmühlenartig wiederholt wird, das UG 2002 hätte sich bisher bewährt. Schmerzlich vermisst man für diese Behauptung eine der sonst so geläufig geforderten Evaluierungen! An deren Stelle tritt ein Killerargument: Die aufgeregte Diskussion könne per se nur Zustimmung bedeuten...!

Nach Ansicht des Ressorts sollten die Leitungsstrukturen und Entscheidungsprozesse sowie Kompetenzen und Verantwortlichkeiten klarer definiert werden, da sich die bisherige Kommunikationskultur zwischen den universitären Organen Universitätsrat - Rektorat - Senat als problematisch erwiesen hätte. Der Universitätsrat sollte zu einem echten Aufsichts- und Lenkungsorgan mit stärkerer Verantwortung ausgebaut werden. Der Senat wäre nicht für die Führung der Universität und somit auch nicht für Organisations- und Entwicklungsplan zuständig; seine Aufgaben sollten auf den „akademischen“ Bereich (Curricula, Ehrungen) konzentriert werden. Die Wahl des/der Rektors/in sollte noch einmal neu gestaltet werden. Die KandidatInnen müssten unbedingt das Vertrauen der Universitätsangehörigen genießen, doch sollte das entsprechende Verfahren beim Universitätsrat angesiedelt werden. Vorstellbar wären entweder ein Rückkoppelungsprozess zum Senat oder ein gemeinsames Entscheidungsgremium von Senat und Universitätsrat.

- Der Entwurf stärkt die Stellung des Universitätsrates durch die Übertragung zusätzlicher operativer Aufgaben; zugleich ist die Tendenz zu einer weiteren Verpolitisierung unübersehbar. In Hinkunft soll nämlich der zuständige Bundesminister im Alleingang die Mitglieder des Universitätsrates bestellen dürfen, wofür bisher immerhin die Bundesregierung zuständig war. Zusammen mit einer Lockerung der Unvereinbarkeitsbestimmungen fällt auch die Sperrfrist von vier Jahren, innerhalb derer keine politisch aktive Person eine Universitätsratsfunktion wahrnehmen durfte. Damit wird eine Schiene ins „verdienstvolle“ Politausgedinge gelegt, damit keine „(Polit)Expertise“ verloren gehe, wie sich die Erläuterungen beeilen zu erklären... Der Universitätsrat darf künftig auch den/die Rektor/in aussuchen, nachdem eine so genannte Findungskommission (zusammengesetzt aus zwei Universitätsratsmitgliedern und einem Senatsmitglied) tätig geworden ist. Besondere Unterstützung sollen dabei die amtierenden Rektoren bei einer Wiederbewerbung erfahren. Der schon angegraute Vorschlag einer automatischen Aufnahme in den Wahlvorschlag wurde bereits bisher heftig kritisiert und vielfach abgelehnt. Aber offenbar wird hier nach dem Motto agiert: ‚probieren wird man’s wohl noch dürfen‘. Die Kombination von Mehrheitsverhältnis in der Findungskommission und Bindung des Senates an deren Vorschläge würde diesen letztlich auf ein Statistendasein bzw. auf eine Botenfunktion zurückstutzen. Die im Interesse der Stärkung der corporate identity geforderte und absolut erwünschte Wahl der/des Rektors/in durch die Universitätsversammlung wäre damit weiter denn je entfernt. Sogar das

Antragsrecht auf Abberufung des/der Rektors/in wird dem Senat genommen, womit er trotz seiner gesetzlich einheitlich definierten Größe kompetenzmäßig weiter abgewertet wird. Auch die notwendige Anpassung des Senates an die Verwendungsverhältnisse des Universitätspersonals fehlt vollständig, und nicht einmal ein Schatten von Demokratisierung wird sichtbar. Ganz im Gegenteil: Dem mit lauter Externen besetzten Universitätsrat wird sogar das Recht eingeräumt, die Kurienzusammensetzung des Senates zu bestimmen.

Hinsichtlich Budget und Leistungsvereinbarungen wurde von Ministeriumsseite ausgeführt, dass sich das Formelbudget trotz eher bescheidener Dotierungsverschiebungen aufgrund des ungeheuren Aufwands dieses hochkomplexen Systems als problematisch herausgestellt hätte. Diese Art Blackbox hätte zu frustrierenden - weil schwer nachvollziehbaren - Ergebnissen geführt. Von Seiten der Universitäten würden genauere Vorgaben gewünscht, und auch das Berichtswesen sollte vereinfacht werden. Die ministeriellen Ambitionen der Bildung eines österreichischen Hochschulraumes tendierten zu einer Vereinfachung der Steuerung. Die Hochschulautonomie wäre keine Lösung für eine angestrebte Gesamtschau. Es müsste ein Angebotsabgleich zwischen Universitäten und Fachhochschulen stattfinden, wobei dem Ministerium verstärkt Koordinationsaufgaben zukommen sollten. Von Ressortseite wurde überlegt, das Instrument der Leistungsvereinbarung statt legislativer Maßnahmen einzusetzen.

- Als Konsequenz aus diesen Erwägungen soll es in Zukunft zusätzlich zu den Leistungsvereinbarungen mit dem Ministerium auch jährliche sog. Gestaltungsvereinbarungen zur Feinsteuerung geben, in denen auch kurzfristige Ziele (Teilziele) ihren Platz finden sollten. Damit werden abermals die ministeriellen Gestaltungsmöglichkeiten gestärkt. Außerdem soll der Ist-Soll-Vergleich von tatsächlicher Leistung und jeweiliger Zielvereinbarung budgetär sichtbar gemacht werden. Typisch österreichisch mutet die Regelung an, Mängel gegenüber den Leistungsvereinbarungen zu sanktionieren, aber keinen Bonus für das Übertreffen der Vorgaben vorzusehen.

Zur Frauenförderung und zu Antidiskriminierungsmaßnahmen führte das Ressort mehrfach aus, dass die Nominierungen für die Universitätsräte durch die Senate bezüglich der Anzahl der Nominierungen von Frauen eher enttäuschend gewesen wären. Erst hieß es, Quoten wären wenig zielführend und die Entscheidungen sollten dorthin gegeben werden, wo die größte Aufgeschlossenheit wäre. Als Instrumente kämen wiederum die Zielvereinbarungen in Frage, aber auch andere Maßnahmen wären vorstellbar. Später wurde dann eine Quotenregelung für Kollegialorgane in die Diskussion geworfen. Auch der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen sollte gestärkt werden.

- Es sei in Erinnerung gerufen, dass das UG 2002 als „Gender Mainstreaming Modellprojekt“ propagiert wurde. Es steht denn völlig außer Frage, dass dem erklärten Ziel der Gleichbehandlung oder Frauenförderung entsprechende Taten folgen müssen. Anpassungen des UG 2002 an die Novelle des B-GIBG sind daher im Prinzip nachvollziehbar. Als ausgesprochen heikel stellen sich aber nun die weiteren ins Auge gefassten Maßnahmen dar: Um dem Geist des Gender Mainstreaming besser zu entsprechen, müssen die Listen von wahlwerbenden Gruppen dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen vorgelegt werden. Dieser wiederum kann allenfalls die Schiedskommission befasen. Warum für die Umsetzung des Gleichbehandlungs- und Frauenförderungsgebotes Beschränkungen demokratischer Rechte in Kauf genommen werden und dramatische Verzögerungen (etwa bei Habilitationen und Berufungen) heraufbeschworen werden, wäre noch zu ergründen. Es sollte das Übel an der Wurzel gepackt werden: Zu verstärken sind jene Maßnahmen, die geeignet erscheinen, um den Frauenanteil beim wissenschaftlichen Personal zu erhöhen (zB: Bindung des Rektors als operatives Organ an Frauenquoten). Die Übertragung von zusätzlichen – eigentlich „politischen“ – Kompetenzen an die Schiedskommission erscheint unangemessen, da dieses Kontrollorgan bezüglich des grundsätzlichen Problems über keine Ingerenzmöglichkeit verfügt.

Das Ressort meinte, dass die Umsetzung der Bologna-Architektur vorangetrieben werden müßte. Es sollte für bestimmte Bedarfe die Möglichkeit der Einführung eines 4-jährigen (an Stelle des gebräuchlicheren 3-jährigen) Bachelorprogrammes geprüft werden. Ziel wären jedenfalls „berufsqualifizierende“ Studien. Für Master- und PhD-Studien wäre eine Studienplatzbewirtschaftung (Auswahl für die Zulassung) vorstellbar, allerdings nur unter der Bedingung der Berufsqualifizierung. Daneben sollten die Studienbeiträge für Drittstaatsstudierende gesondert (auf marktübliches Niveau) gestaltet werden können.

- Tatsächlich findet sich nun im Entwurf neben der neuen Bachelorregelung die Vorgabe, dass in Hinkunft der Senat beim Rektorat den Sanctus zur finanziellen Bedeckung vor allem von neuen Curricula einholen muss. Die Chancen für neue Ideen und für Neu-einrichtung von Studiengängen sind nachvollziehbar; ein Veto aus finanziellen Gründen ist aber rasch formuliert (auch wenn die inhaltliche Ausgestaltung beim Senat bleibt).

Das Ministerium bestätigte den Bedarf einer Nachbesserung der Habilitations- und Berufungsverfahren und verwies auf die dem UG 2002 vorgelagerten Diskussionen, in denen von einem reinen Gutachterverfahren die Rede gewesen wäre. Letztendlich wäre es zur Vermischung

mit den üblichen Kollegialorganverfahren gekommen. Die aktuelle Regelung wurde als überschießend bezeichnet. Für Habilitationsverfahren wurden gesetzliche Eingangsvoraussetzungen angedacht, um „aussichtslose“ Einreichungen hintanzuhalten.

- Habilitations- und Berufungsverfahren werden tatsächlich vereinfacht und sollen künftig (wieder) mit zwei GutachterInnen auskommen, welche auch wieder der Kommission angehören dürfen. HabilitationswerberInnen müssen in Hinkunft mehrjährige Lehr-erfahrung nachweisen.

Von Ministeriumsseite wurden die nachdrückliche Forderung nach einer Zusammenführung der WissenschaftlerInnengruppen regelmäßig mit Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieser Neuordnung des Personalbereichs beantwortet und die Hoffnungen auf eine einheitliche Kurie gedämpft. Die Mittelbauproblematik sollte insofern entschärft werden, als „leistungsorientierte und engagierte“ Mittelbauangehörige stärker – vor allem in Leitungsfunktionen – eingebunden werden könnten.

- Als Option findet sich im Entwurf eine – wenngleich nur marginale – Maßnahme, die bei gutem Willen schon bisher möglich gewesen wäre: Der Rektor soll per Verordnung und mit Genehmigung des Universitätsrates (wieder eine neue Kompetenz!) auf maximal 6 Jahre (derzeit 2 Jahre) befristete ProfessorInnenstellen schaffen können. Die Zahl der Stellen darf jedoch einen Anteil von 10 Prozent (!) des in Frage kommenden Personenkreises – sprich Mittelbau – nicht übersteigen. Eine Verlängerung ist nach einer Qualifikationsprüfung zulässig. Diese Regelung soll angeblich Möglichkeiten für den Mittelbau eröffnen. Zudem soll der Kreis der potentiellen OrganisationseinheitsleiterInnen (OEL) erweitert werden, allerdings wiederum auf Gnadenakt der ProfessorInnen der jeweiligen Organisationseinheit. Auf die Dauer der Funktion sollen diese Mittelbau-OEL dann der ProfessorInnenkurie angehören und auch für den Senat wählbar sein. Dieser Vorschlag ist eine Chimäre, weil dem andere Funktionsperioden und eine andere Zeit-orientierung der Funktion entgegenstehen! Erinnert man sich an die einschlägigen Ausführungen des früheren Sektionschefs und „Vaters des UG 2002“, Sigurd Höllinger, vom Juni 2008, wonach die hervorragende Stellung der Professoren ein Zugeständnis für deren Zustimmung zur Ausgliederung der Universitäten gewesen sei, zeigt sich deutlich, wes Geistes Kind in diesem Gesetz steckt: Ein professorales Apartheid-Modell zu Lasten des Mittelbaus bleibt weiter einer der Kernpunkte in der sogenannten „Universitäts-Änderung“!

*Anneliese Legat
Vorsitzende-Stellvertreterin
des ULV-Dachverbandes*

Wirtschaft frisst Wissenschaft

Der Industriellenvereinigung¹ mag Humboldt wichtig sein, verstanden hat sie ihn aber nicht. Sonst würde sie nicht allen Ernstes den Umbau der Universitäten in unternehmerische Einrichtungen verlangen. Sogar der Gesetzgeber bekennt sich – noch! – dazu, dass an Universitäten als Bildungseinrichtungen öffentlichen Rechts in einer aufgeklärten Wissensgesellschaft das Streben nach Bildung und Autonomie des Individuums durch Wissenschaft (und Kunst!) vollzogen wird. Wer jedoch wie Sorger, Ruttenstorfer & Co nur in Bilanzen denken kann, will Universitäten und deren AbsolventInnen durch Industriebetriebe evaluieren lassen und denkt skrupellos laut darüber nach, wie man das ohnedies stark zersauste Wissenschaftsbudget dem Wirtschaftsressort einverleiben kann.

Natürlich kommt den Herren dabei die durch das unsägliche Universitätsgesetz einigermaßen demolierte Universitätsorganisation sehr entgegen: Darum setzen sie gleich noch eins drauf und fordern den störenden Einfluss der Universitätssenate auf die Rektorswahl zu beseitigen! Würde man jedoch diese Kompetenz tatsächlich völlig auf den Universitätsrat übertragen, dessen Mitglieder ja der Universität nicht angehören dürfen, wäre die unter dem Deckmantel von Ausgliederung und Autonomie betriebene Entwicklung zu fremdbestimmten Universitäten perfekt. An der Rektorswahl wäre kein Uni-

versitätslehrer, kein Vertreter des allgemeinen Personals und kein Studierender mehr beteiligt.

Wir sind leidenschaftlich für Evaluierung und wir betrachten sie als LehrerInnen, WissenschaftlerInnen und KünstlerInnen als Selbstverständlichkeit unserer Berufsausübung; wir verlangen aber auch, dass jene, die diesen Begriff so gerne in den Mund nehmen, sorgsam, seriös und kompetent damit umgehen. Wenn in einer Publikation (s.o.) Evaluierung der Qualität mit verpflichtender Veröffentlichung nach den Kriterien von pünktlichem Veranstaltungsbeginn und Vorhandensein elektronisch verfügbarer Unterlagen gefordert wird, ist das aber nicht der Fall. Es zeigt nur, dass es dringend nötig wäre, die Aufsicht und Zurufe ausübenden Institutionen zu evaluieren. Die Universitäten sind mit dem Einsetzen der Demontage des UOG 1993 Ende der Neunzigerjahre systematisch politisch vereinnahmt worden. Allen Universitätsangehörigen täte es unglaublich gut, wenn dieser Einfluss wieder zurückgedrängt werden könnte. Ein strategischer, budgetärer, dienst- und organisationsrechtlicher Fortschritt ließe sich relativ einfach realisieren: mit der Rücknahme der sogenannten Reform von 2002.

*Stefan Schön
Vorsitzender BR Wiss, Universität für Musik und
Darstellende Kunst*

¹ Hochschulen für die Zukunft, Hochschulstrategie Neu der Industriellenvereinigung 2008

Aus den Lokalverbänden

UniversitätslehrerInnenverband Graz (ULV Graz)

*Verband des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an Grazer Universitäten
www.kfunigraz.ac.at/ulvwww/home.html*

In einer außerordentlichen Hauptversammlung wurden am 21. Dezember 2007 eine Neustrukturierung und eine Modifizierung des Vereinsnamens beschlossen: Wesentliches Kennzeichen der neuen Struktur ist die Gliederung in drei Sektionen.

Es ist je eine Sektion für die an der Karl-Franzens-Universität Graz und für die an der Medizinischen Universität Graz tätigen Mitglieder vorgesehen. Die dritte Sektion umfasst die an der Kunstuniversität Graz beschäftigten ULV-Mitglieder.

Motiv für die Neustrukturierung war eine erforderliche Anpassung infolge des UG 2002, was unter anderem auch zur Abtrennung der Medizinischen Fakultät von der Universität Graz und deren Etablierung als selbständige

Universität führte. Ein weiterer Änderungsbedarf ergab sich aus der neuen Personalstruktur des UG 2002.

Die Einführung der drei Sektionen soll die Zugehörigkeit der Mitglieder, die an einer der drei genannten Universitäten tätig sind, zum Verband stärken. Zudem bleiben die Mitglieder unter einem gemeinsamen Dach verbunden, wodurch der Verwaltungsaufwand für den ehrenamtlich tätigen Verein so gering wie möglich gehalten werden soll. Diese neue Struktur folgt auch den Aktivitäten in Forschung und Lehre, die zwischen den genannten Universitäten praktiziert werden, und macht die Kooperationen zwischen den Universitäten deutlich sichtbarer.

Anneliese Legat, Vorsitzende ULV Graz

Pressefrühstück und Delegiertenversammlung am 31. Mai 2008 an der Universität Wien

siehe auch www.ulv.ac.at

*Im Pressefrühstück, das der Delegiertenversammlung voranging, ließ der ULV verlauten
„was die Universitäten am dringendsten brauchen (außer mehr Geld)“*

1. Eine einheitliche Kurie der UniversitätslehrerInnen und -forscherInnen
Die Faculty aller, welche für die Tätigkeit in Forschung und Lehre qualifiziert sind. Das verkrustete und diskriminierende Kurienmodell ist hinderlich für eine moderne und konkurrenzfähige Universität.
2. Eine attraktive, zukunftsorientierte Laufbahn für junge WissenschaftlerInnen
 - Dadurch werden „stranded investments“ vermieden, welche entstehen, wenn junge WissenschaftlerInnen nach erfolgter forcierter Ausbildung die Universität wieder verlassen müssen, was derzeit die Regel ist.
3. Den Kollektivvertrag
 - Nur er liefert Sicherheit bei Planung und Management, sowohl für die Universitätsleitungen als auch für die Beschäftigten.
4. Die umgehende Novellierung des Universitätsgesetzes 2002 hinsichtlich der Organisation und der Mitwirkungsrechte
 - Die repräsentative Zusammensetzung des Senats im Sinne einer Faculty sowie die Erweiterung seiner Kompetenzen
 - Betriebsräte mit Stimmrecht im Universitätsrat
 - Wahl des Rektors durch die Universitätsangehörigen zur Förderung der Identifikation mit der Universität und der Steigerung der Motivation
 - Stärkung der Mitwirkungsrechte und Bekämpfung der überbordenden Bürokratisierung
- Vereinfachung des Habilitations- und Berufungsverfahrens sowie Wiedereinführung eines ordentlichen Rechtsmittels
- Straffung und Vereinfachung des Berichtswesens.
5. Wahrnehmung der universitätspolitischen Verantwortung durch die Politik
 - Erhalt breit gefächerter Forschungsgebiete und einer unabhängigen und auch kritischen Forschung durch Herauslösung aus der Abhängigkeit von der Einwerbung von Drittmitteln.
6. Evaluierung und Adaption der Wissensbilanzverordnung und des formelgebundenen Budgets.

Die nachfolgende Delegiertenversammlung wies die üblichen Tagesordnungspunkte auf, sah nichts desto weniger die lebhaftere Weiterführung der Diskussionen aus dem Pressefrühstück, brachte einen günstigen Rechnungsbericht, die Entlastung und dann die Neuwahl des Präsidiums (siehe Liste auf Seite 8).

Eine konkrete Initiative betraf einen offenen Brief an Amtengewerkschaftsvorsitzenden Fritz Neugebauer, die Beschleunigung bei der Einführung des Kollektivvertrages betreffend.

Schon am Vortag konnte Vorsitzender Christian Cenker Erich Witzmann von der Presse ein Telefoninterview geben, auch die APA meldete ihr Interesse an.

Das Präsidium des ULV

UG 2002-Weblog

Unter <http://ug02.wordpress.com> ist ein von Kollegen Karl Heimberger (MedUni Wien) redigierter und betreuter UG2002-Weblog eingerichtet mit wichtigen Beiträgen zu geplanten und diskutierten Änderungen des UG 2002.

Der neue Vorstand

Vorsitzende/r:	Christian Cenker	Uni Wien
Stellvertreter/in:	Anneliese Legat	KF Uni Graz
Schriftführer/in:	Werner Gobiet	TU Graz
Kassier/in:	Michael Pretterklieber	MUW
1. Rechnungsprüfer:	Erasmus Langer	TUW
2. Rechnungsprüfer:	Bob Martens	TUW
Medizin:	Christine Marosi	MUW
Medizin StV:	Martin Tiefenthaler	Med Uni Innsbruck
Kunst:	Joachim Schallok	Kunst Graz
Kunst StV:	NN	
West:	Hermann Kuprian	Uni Innsbruck
West StV:	Bernhard Scherl	Uni Salzburg
Ost:	Herbert Sassik	TUW
Ost StV:	Josef Küng	JKU Linz
Süd:	Tilmann Reuther	Uni Klagenfurt
Süd StV:	Thomas Meisel	Montanuniversität Leoben
Pressereferent:	Wolfgang Weigel	Uni Wien

Berufliche Rechtsschutzversicherung

Eines der Bonbons der Mitgliedschaft im ULV: **Berufliche Rechtsschutzversicherung**
Mit der Mitgliedschaft beim ULV ist eine äußerst günstige Berufsrechtsschutzversicherung verbunden. Die Versicherungssumme wurde – bei gleich bleibender Höhe der Prämie – auf 40.000 Euro erhöht. Dafür werden € 10,- pro Mitglied an den ULV-Dachverband als gemeinsamen Versicherungsnehmer überwiesen.

Diese Zeitschrift wird gedruckt von Rehadruck – Arbeit und Ausbildung für Menschen mit Behinderung  Reha**Druck**



U n i v e r s i t ä t s l e h r e r I n n e n v e r b a n d

Medieninhaber, Herausgeber:

Verband des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der österreichischen Universitäten (UniversitätslehrerInnenverband)

Ass.-Prof.Mag.Dr. Christian Cenker (Vorsitzender), Universität Wien,
Universitätsstraße 5, 1010 Wien,
Tel.: 01 4277- 39455, E-Mail: christian.cenker@univie.ac.at

ZVR-Zahl: 066489821, DVR: 0940101

Redaktion:

Ao.Univ.-Prof.Mag.Dr. Wolfgang Weigel (Pressereferent), Universität Wien,
Hohenstaufengasse 9, 1010 Wien,

Tel.: 01 4277- 37442, E-Mail: wolfgang.weigel@univie.ac.at

Ass.-Prof. Mag.DDr.Anneliese Legat (Stv. Vorsitzende), Karl-Franzens-
Universität Graz, Universitätsstraße 15, 8010 Graz,
Tel.: 0316 380-3284, E-Mail: anneliese.legat@uni-graz.at

Zustellungsbevollmächtigter:

Ao.Univ.-Prof.Mag.Dr. Wolfgang Weigel

Adressenverwaltung (Rücksendungen): p.A. ZA für die UniversitätslehrerInnen,
Romy Schöllnast, Zinzendorfsgasse 21/EG, 8010 Graz,

Tel.: 0316 380-8404, E-Mail: romy.schoellnast@uni-graz.at

Mitteilungsblatt der österreichischen HochschullehrerInnen

Druck: Reha-Druck, Viktor Frank Straße 9, 8051 Graz

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz: Informationsschrift von und für
wissenschaftlich Beschäftigte an den Österreichischen Universitäten

Homepage: <http://www.ulv.ac.at>

Bankverbindung: PSK Konto Nr. 92121076, BLZ 60000

Verlagspostamt: 9020 Klagenfurt

Aufgabepostamt: 8020 Graz

Sponsoring Post: Vertragsnummer GZ 02Z030800 S

P.b.b.

Aufgabepostamt: 8020 Graz